

Frau Schillo sagte, dass sie gerne kurz die gesetzlichen Grundlagen für die Gleichstellungsarbeit skizzieren möchte.

Im Grundgesetz, Artikel 3, sei die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben, und dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken habe. Dieser verankerte Verfassungsauftrag hätte sich auch in der Kreisordnung niedergeschlagen, führte Frau Schillo aus.

In der Kreisordnung sei festgelegt, dass eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sei. Auf EU-Ebene im Amsterdamer Vertrag der 1999 verabschiedet wurde, seien die Mitgliedstaaten zur aktiven Gleichstellungspolitik verpflichtet worden.

Frau Schillo erklärte, dass das Landesgleichstellungsgesetz NRW 1999 verabschiedet worden sei, in dem die Aktivitäten und Aufgaben der Gleichstellung beschrieben worden seien, so zum Beispiel, dass alle drei Jahre der Frauenförderplan fortzuschreiben sei, und dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verabschieden seien. In der Hauptsatzung des Kreises in § 16 seien die Aufgaben der Gleichstellung nochmals konkretisiert worden.

Frau Schillo berichtete, dass die Aufgaben der Gleichstellung sich in die internen verwaltungsmäßigen Aufgaben und in die externen Aufgaben, die sich an die Bürgerinnen und Bürger richteten, teilten. Als interne Aufgaben seien beispielhaft zu nennen die Mitwirkung an der Stellenbewertung und bei Vorstellungsgesprächen, sowie bei den Aktivitäten zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und bei der Initiierung von gleichstellungsrelevanten Fortbildungen.

Frau Schillo führte aus, dass der vorliegende Bericht in guter Kooperation mit der Personalabteilung erarbeitet worden sei.

SkB'in Gliss-Dekker bedankte sich für den ausführlichen Bericht. Sie sagte, dass dem Bericht zu entnehmen sei, dass der überwiegende Teil der Auszubildenden Mädchen wären. Sie fragte nach, ob sich dies auf alle Laufbahngruppen bezöge.

Frau Schillo bestätigte, dass mehr Frauen als Männer eine Ausbildung in der Verwaltung absolvieren würden.

Weiterhin merkte SkB'in Gliss-Dekker an, dass nur 5 Männer in der Kreisverwaltung Elternzeit in Anspruch genommen hätten.

Frau Schillo ergänzte, dass die Zahlen sich entwickelten und mit einer Zunahme zu rechnen sei.

Abg. Krupp bedankte sich für die SPD-Fraktion für die gute Arbeit der Gleichstellungsstelle. Sie fragte nach, ob Job-Sharing für Sachgebietsleiterinnen vorstellbar oder umgesetzt sei. Weiterhin sei ihr aufgefallen, dass im Projekt Zukunftsentwicklung der Kreisverwaltung 26 Damen und 55 Herren teilgenommen hätten. Zudem habe sie noch eine Nachfrage zu den Telearbeitsplätzen, da dort Arbeitsplätze weggefallen seien.

Frau Schillo antwortete, dass Job-Sharing in der Kreisverwaltung grundsätzlich möglich sei. Teilweise erschwerten organisatorische Dinge die Umsetzung.

Bezüglich der Fortbildungsveranstaltung erklärte Frau Schillo, dass es sich hierbei um das Zukunftsentwicklungskonzept des Kreises für die derzeitigen Führungskräfte handle, nicht um eine Qualifizierung für zukünftige Führungskräfte.

Bezüglich der Telearbeitsplätze gab Frau Schillo an, dass eine bewusste Verringerung der Arbeitsplätze nicht vorgenommen worden sei. Der Rückgang der Telearbeitsplätze sei durch einen gesunkenen Bedarf zu erklären, also dass familiäre Bedingungen sich verändert hätten.

Abg. Schulz fragte, ob sicher gestellt sei, dass die Telearbeitsplätze vorschriftsmäßig eingerichtet und regelmäßig begangen würden.

KVR'in Küpper antwortete, dass bevor ein Telearbeitsplatz eingerichtet würde die Örtlichkeit durch einen Sicherheitsingenieur vom TÜV und durch die Betriebsärztin begangen würde. Es würde darauf geachtet, dass alle gesetzlichen Maßstäbe erfüllt würden, so auch regelmäßige Begehungen.

Abg. Schmitz bedankt sich für den Bericht. Er fragt nach, ob in den gehobenen Positionen die Möglichkeit des Job-Sharings überhaupt bestehe, und ob Führungspositionen auch in Teilzeit besetzt würden.

Landrat Kühn antwortet, dass eine Dezernentenpositionen sicherlich schwer zu teilen sei. Die Kreisverwaltung habe aber Führungsstellen, die in Teilzeit wahrgenommen würden.

Abg. Pagels bedankt sich im Namen seiner Fraktion für den Bericht. Bezüglich der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen fragte er, ob sich Frauen solche Positionen nicht vorstellen könnten?

Landrat Kühn erwiderte, dass die Besetzung von Führungspositionen auch eine Frage des zur Verfügung stehenden Personals sei. In den obersten Führungsriegen seien die Männer noch dominant. Bei Betrachtung der Gesamtsituation werde jedoch deutlich, dass sich die Frauenquote in den nächsten Jahren deutlich erhöhen werde. In der Kreisverwaltung gäbe es schon fast traditionsgemäß eine Kreisdirektorin und auch auf Dezernentenpositionen würden sicherlich zukünftig Frauen nachrücken.

Abg. Leitterstorf sagte, dass die Beantragung von Elterngeld in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung falle. Sie bat darum die Häufigkeit der Elterngeldbeantragung zu erfragen.

Information zur Elterngeldbeantragung:

*Im Jahre 2009 wurden nach Auskunft des Kreissozialamtes **5965** Anträge auf Elterngeld gestellt. Der Väteranteil der Anträge betrug ca. 18 %. Hierbei ist zu beachten, dass jedes Elternteil einen eigenen Antrag stellt. Väteranträge wurden immer gekoppelt mit Mütteranträgen gestellt. Daher wurden im Jahr 2009 Anträge für ca. 4900 neugeborene Kinder bearbeitet.*

Abg. Leitterstorf erkundigte sich, ob es Qualifizierungsprogramme für allein erziehende Kundinnen der ARGE Rhein/Sieg gebe.

Frau Schillo antwortete, dass der Arbeitskreis der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der ARGE Rhein-Sieg am Standort Siegburg ein Konzept entwickelt hätten, in dem junge Frauen und Mütter ermuntert würden frühzeitig an ihre Qualifizierung zu denken, damit sie später entsprechend vorbereitet wieder zurück in den Beruf gehen könnten. Dieses Modell wäre zweimal durchgeführt worden und solle nun leicht verändert auch an anderen ARGE-Standorten angeboten werden

Abg. Metz bedankte sich für die Fraktion der GRÜNEN für den Bericht. Er teilte mit, dass er die Ansicht des Landrates bezüglich der Entwicklung und Verteilung verwaltungsinterner Stellenbesetzungen zwischen Männern und Frauen teile. Dies zeigten die Statistiken, die den demografischen Wandel skizzierten.

Er regte an die Liste der Mitglieder des letzten Gleichstellungsausschusses in den Bericht aufzunehmen.

Frau Schillo sagte dies zu.

Abg. Metz fragte weiter, ob das Eltern-Kind-Arbeitszimmer gleichermaßen von Müttern und Vätern genutzt würde.

Frau Schillo sagte, dass die Gleichstellungsstelle keine genaue Rückmeldung über die Nutzung geben könne, da die Buchung und Schlüsselvergabe über die Gleichstellungsstelle wie auch über die Info gehe. Tendenziell könne die Aussage gemacht werden, dass kleinere Kinder eher von Müttern und Grundschulkinder eher von Vätern betreut würden. Sie betonte wie wichtig das Signal der Verwaltungsleitung an die Bediensteten sei, dass es eine wirkliche Unterstützung in Notsituationen gebe.

Landrat Kühn bestätigte, dass die Verwaltung bemüht sei Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.